

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

19. Jahrgang * **Schönefeld, den 29.01.2021** **Nummer: 01/21**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49".....	2
Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an Schüler/innen der Evangelischen Schule Schönefeld - Gymnasium (RL Stipendium).....	6
Widmungsverfügung Gemeindestraße „Angerstraße“ – als Anliegerstraße	8
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 20.01.2021	10

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 26.08.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49" beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49" befindet sich östlich der Bundesautobahn A 113 und südlich der Bundesstraße B 96a in der Gartenstraße und besteht in der Gemarkung Schönefeld aus den Flurstücken 713, 706, 427/11, 427/12, 311/26, 312/6, 311/18, 1523 und 1281 in der Flur 2.

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines Büro- und Geschäftshauses innerhalb des Mischgebietes an der B 96a.

Der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dient der frühzeitigen Erfassung der Belange sowie der Ermittlung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung. Im Zuge der Umweltprüfung werden die natur- und artenschutzrechtlichen Belange ebenso geprüft, wie die Lärmimmissionen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden dann Bestandteil des Entwurfes zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49".

Im Zuge der Entwurfsphase des Bebauungsplanes wird ein Umweltbericht, in dem das Ergebnis der Umweltprüfung dargelegt wird, erarbeitet.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **08.02.2021** bis einschließlich zum **22.03.2021**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Foyer im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme, außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Wirtschaft → Städtebauliche Entwicklung → Beteiligungen).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:



Datenauszug - Kein amtlicher Lageplan

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, 28.01.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Sachgebietsleiterin kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. IIII		28.01.2021	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			315
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-340	53 67 20-398
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49" im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich zum 22.03.2021 zu den folgenden Zeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr im Foyer im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme, außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Wirtschaft → Städtebauliche Entwicklung → Beteiligungen).

Schönefeld, den 28.01.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an Schüler/innen der Evangelischen Schule Schönefeld - Gymnasium (RL Stipendium)

vom 20. Januar 2021

1. Zuwendungszweck

Die Gemeinde Schönefeld fördert mit der Vergabe von Stipendien Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Erlangung der Hochschulreife.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderfähig ist ein Stipendium an der Evangelischen Schule Schönefeld – Gymnasium im Umfang des jeweils geschuldeten Schulgeldes. Es erfolgt keine Zahlung an den Stipendiaten, sondern eine Befreiung von der Zahlungspflicht gegenüber dem Schulträger.
- 2.2 Die Gewährung des Stipendiums erfolgt für ein Schuljahr. Folgeanträge können gestellt werden.
- 2.3 Ein Anspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für eine Förderung von Maßnahmen gemäß Punkt 2 dieser Richtlinie sind die Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Schule Schönefeld – Gymnasium.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Zuwendungsvoraussetzung für Maßnahmen gemäß Punkt 2 liegt vor, wenn die Zuwendungsempfänger bei Antragstellung in der Gemeinde Schönefeld mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- 4.2 Die Zuwendungsempfänger besuchen zum Zeitpunkt der Erstbewerbung
 - a) die Jahrgangsstufe 6 einer Grundschule oder
 - b) wechseln von einer anderen Schule zur Evangelischen Schule Schönefeld – Gymnasium oder
 - c) besuchen bereits die Evangelische Schule Schönefeld – Gymnasium.
- 4.3 Voraussetzung für die Gewährung des Stipendiums ist der tatsächliche Schulbesuch an der Evangelischen Schule Schönefeld – Gymnasium.

5. Antrags- und Durchführungsverfahren

- 5.1 Die Zuwendungsempfänger reichen bis zum 28. Februar des Jahres, in dem das Schuljahr beginnt, schriftlich oder digital eine Bewerbung bei der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, ein.
- 5.2 Der Bewerbung ist zwingend eine ausführliche Begründung, aus der das schulische und außerschulische Engagement hervorgeht, beizufügen. Zudem sind Empfehlungen/Einschätzungen von Vereinen/Einrichtungen, Kopien des Abschlusszeugnisses des vorangegangenen Schuljahres, des aktuellen Halbjahreszeugnisses und der Gymnasialempfehlung (Grundschüler) einzureichen. Die Personensorgeberechtigten haben ihre Kenntnis über die Bewerbung schriftlich zu bestätigen.

- 5.3 Im Bewilligungsverfahren ist die Gemeinde Schönefeld zuständige Bewilligungsbehörde. Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage dieser Richtlinie und des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg). Liegen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vor, erteilt die Bewilligungsbehörde einen ablehnenden Bescheid.
- 5.4 Über die Bewilligung der Bewerbungen berät der Unterausschuss „Vergabe Stipendien“ des Bildungs- und Sozialausschusses. Dem Unterausschuss gehören vier Mitglieder der Gemeindevertretung an, die gleichzeitig Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss sind. Ein Vertreter aus dem zuständigen Dezernat der Verwaltung nimmt an den Sitzungen des Unterausschusses beratend teil.
- 5.5 Bei der Beratung über die Bewilligung der Bewerbungen werden das schulische und außerschulische Engagement und die schulischen Leistungen (Notendurchschnitt) der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
- 5.6 Anhand der eingereichten Unterlagen wird dem Hauptausschuss ein Vergabevorschlag unterbreitet. Im Rahmen der Vorbereitung des Vergabevorschlags entscheidet der Unterausschuss mit einfacher Stimmmehrheit.
- 5.7 Der Hauptausschuss entscheidet auf der Grundlage der Empfehlung des Unterausschusses über die Vergabe der Stipendien bis zum 30.06. eines jeweiligen Jahres.
- 5.8 Die Antragsteller werden bis zum 31.07. eines jeweiligen Jahres von der Verwaltung über die Entscheidung schriftlich unterrichtet.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Gewährung des Stipendiums endet mit Ablauf des Schuljahres, für das es gewährt wurde.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Alle mit Bewerbungen nach dieser Richtlinie befassten Personen verpflichten sich, über die im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen über persönliche Angelegenheiten des Zuwendungsempfängers Stillschweigen zu bewahren. Es erfolgt im Interesse der Zuwendungsempfänger keine öffentliche Bekanntgabe der Stipendiaten.
- 7.2 Die Behandlung der Auswahlentscheidungen im Unterausschuss und im Hauptausschuss erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

8. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2020 für unbestimmte Zeit in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an Schüler/innen der Evangelischen Schule Schönefeld – Gymnasium vom 02.04.2016 außer Kraft.

Schönefeld, den 21. Januar 2021

Christian Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVB1. I/09, [Nr. 15], S. 358) in Verbindung mit dem Entwurf des Bebauungsplans „3/93-I c Am Dorfanger“ erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Schönefeld gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Gemeindestraße „Angerstraße“ – als Anliegerstraße

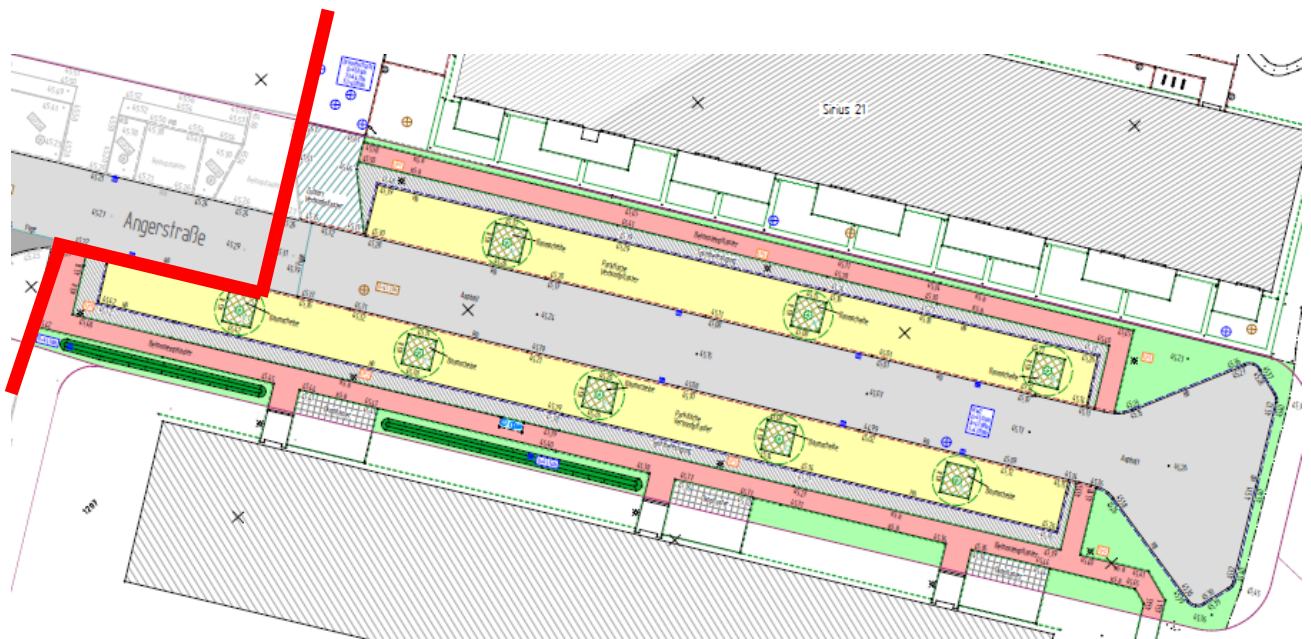
Flur 1, Flurstücke 640 (anteilig)

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Widmungsverfügung inklusive Begründung und Kartenmaterial eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.



Schönefeld, den 14.01.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Sachgebietsleiterin kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement			
Verwaltungsgebäude Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		29.01.2021	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			315
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-340	53 67 20-398
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung Gemeindestraße „Angerstraße“ – als Anliegerstraße im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Widmungsverfügung inklusive Begründung und Kartenmaterial ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 29.01.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 20.01.2021

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
20.01.2021	01/2021	Beschluss über die Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an Schüler/innen der Evangelischen Schule Schönefeld - Gymnasium (RL Stipendium).	einstimmig beschlossen
	02/2021	Beschluss über Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (in Aufstellung) 03/18 „Ortskern Waltersdorf“	einstimmig beschlossen
	03/2021	Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Erweiterung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan 03/19 "Ehem. Güterbahnhof", Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld	einstimmig beschlossen
	04/2021	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan-Nr. 03/20 "Businesspark am Waltersdorfer Dreieck"	einstimmig beschlossen
	05/2021	Beschluss über den Kauf von Grundstücksflächen zur Umsetzung des BP 02/09 „Transversale - 1. Abschnitt“	einstimmig beschlossen
	06/2021	Beschluss über die Untersagung einer Erwerbstätigkeit gemäß § 41 Satz 2 BeamtStG hier: Widerspruchsentscheidung	mehrheitlich beschlossen